

AGBs des BSM

1. Jedes Mitglied unterliegt der im Trainingsraum aushängenden Hausordnung.
2. Wer gegen die Hausordnung verstößt, erhält (befristet oder unbefristet) Hausverbot. Ein Hausverbot entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.
3. Für Kleidung, Geld und andere Wertgegenstände wird seitens des BSM keine Haftung übernommen.
4. Vorsätzliche Sachbeschädigung im Trainingsraum werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.
5. Das Mitglied haftet im Zweifelsfall für sämtliche während seiner Aufenthaltszeit im Trainingsraum auftretenden Unfälle, in die es verwickelt ist, selbst.
6. Im Falle einer längeren Krankheit kann der Vertrag unter Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Dauer der Krankheit stillgelegt werden.
7. Der Vertrag kann vom Mitglied nur zum jeweiligen Ende des Abonnements unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist (siehe Antrag) gekündigt werden.
8. Wird es dem Verein aus Gründen, welche von ihm nicht vertreten werden müssen (z.B. höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so besteht keinerlei Anspruch auf Schadensersatz.

WWW.KRAFTSPORT-MITTERFECKING.DE